



Benutzungs – und Gebührenordnung der der Stadtbücherei Rockenhausen

1. Anmeldung, Benutzung

Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Rockenhausen. Jeder kann die Bücherei benutzen und deren Medien ausleihen. Bei der Anmeldung verpflichtet sich die Benutzerin/der Benutzer mit ihrer/seiner Unterschrift zur Einhaltung der Benutzungsordnung.

Jeder Benutzer erhält mit der Anmeldung einen Leserausweis, der bei jeder Ausleihe vorzulegen ist. Der Leserausweis ist nicht übertragbar. Bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren ist die schriftliche Zustimmung eines Erziehungsberechtigten, bei Erwachsenen die Vorlage des Personalausweises erforderlich.

Namens – und Adressenänderungen sowie der Verlust eines Ausweises sind der Bücherei unverzüglich mitzuteilen. Für Missbrauch haftet der Ausweisinhaber.

Zur Verwaltung der Ausleihe müssen persönliche Daten in den Lesersatz des elektronischen Verbuchungssystems übernommen werden. Die Verwaltung und Löschung der Daten (persönliche Daten und Ausleihdaten) wird nach den Vorschriften des Datenschutzgesetzes gewährleistet. **Ein gültiger Leseausweis ist Voraussetzung für die Onleihe.**

2. Ausleihe, Ausleihfristen, Verlängerung

Die Ausleihe für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre ist gebührenfrei. Ab dem 18. Lebensjahr ist für die Ausleihe eine Jahresgebühr zu entrichten.

Die Ausleihfrist für Bücher, Spiele, Kassetten und Hörbücher beträgt 4 Wochen. **Für Zeitschriften ist die Ausleihfrist auf 2 Wochen begrenzt.** Für CD-ROMs, DVDs, Videos und Zeitschriften gilt ebenfalls eine Leihfrist von vier Wochen.

Die Leihfrist für Bücher und Medien kann auf Wunsch verlängert werden, falls keine Vormerkung von anderer Seite vorliegt. Pro Nutzer und Ausleihfrist dürfen max. 5 Medien entliehen werden.

Bei Überschreitung der Leihfrist ist pro Medium und Woche eine Säumnisgebühr zu entrichten. Säumnisgebühren und nicht zurückgegebene Medien werden gegebenenfalls auf dem Rechtsweg eingezogen. Pro Mahnbrief fällt eine Mahnpauschale an. (Die Gebührenordnung hängt in der Stadtbücherei aus.)

3. Internet & WLAN

Für Jugendliche ab 14 Jahren und Erwachsene stellt die Bücherei einen Internet-Zugang bereit. Vor der Nutzung des Internets muss sich der Nutzer in eine Anmeldeleiste eintragen.

Das Mitbringen von eigenen Datenträgern ist nicht gestattet. Um dem Jugendschutz Rechnung zu tragen, wird eine Filtersoftware eingesetzt. Für die Inhalte, Verfügbarkeit und die Qualität von Angeboten Dritter, die über das Internet abgerufen werden, ist die Bücherei nicht verantwortlich. **Das Surfen im Internet ist gebührenfrei.**

4. Behandlung der Medien, Haftung

Der Benutzer ist für die sorgfältige Behandlung und die fristgerechte Rückgabe der entliehenen Medien verantwortlich. Für Beschädigung und Verlust haftet der Entleiher. Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstoßen, können zeitweise oder dauernd von der Benutzung der Stadtbücherei ausgeschlossen werden.

Die Entgelte und Gebühren richten sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung.

Die Benutzungsordnung tritt ab 01.12.2011 in Kraft.